

über den Kirchenstaat (Duchesne, Gerstenberg, Vehse, Kölmel, Waley u. a.) oder über dessen Verwaltung (Halphen, Hirschfeld, Jordan u. a.) haben sich dabei als stark der Korrekturen bedürftig erwiesen. Das Kapitel über die Familienstruktur sollte Sozialhistoriker bei der Untersuchung anderer Regionen ebenso anregen, wie die Abschnitte über die monetären Veränderungen Wirtschaftshistorikern als Vorbild dienen können. In gleicher Weise anregend wirkt der Abschnitt über die Benutzung des römischen Rechts im 10. und 11. Jh. — Von vereinzelten Irrtümern oder einseitigen Schlußfolgerungen (so etwa über das angeblich geringe Ausmaß des Konkubinales) abgesehen, weist das Werk einige Nachteile auf, die sich aus der Methode des Vf. ergeben. Weil für den Vorgang des „incastellamento“ vor allem die Sammlungen der Klöster Farfa und Subiaco Material liefern, sind die Kastelle im Gebiet der Albaner Berge und zum Teil auch die des südlichen Latiums nur unvollständig kartographisch erfaßt und im entsprechenden Kapitel fast gar nicht berücksichtigt. Bedenkt man nun, daß die Sabina und das Tiburtinum im Gegensatz zur römischen Campagna kaum Städte besaßen, so erscheint es als fragwürdig, wenn der Vf. das vor allem an sabinischem Material untersuchte „incastellamento“ ohne nennenswerte Differenzierung auf die Campagna überträgt und dann dort die Folgen für die Bistumsorganisation und die Administration des entstehenden Kirchenstaates studiert. An Farfa und Subiaco orientiert, versäumt er es auch, die wirtschaftlichen und wohl auch seelsorgerischen Einwirkungen der römischen Klöster und Kapitel auf das Umland adäquat zu untersuchen. Außerdem dürfte er die Bedeutung der römischen Kommune für Latium unterschätzt haben. Überhaupt wird die Wechselwirkung zwischen Rom und Latium nur selten genügend deutlich. Trotz dieser Einwände kann das Werk allen Mediävisten, die sich mit der Papstgeschichte oder der deutschen Rompolitik befassen, ebenso wie den Wirtschafts- und Sozialhistorikern nur gelegentlich empfohlen werden.

Bernhard Schimmelpfennig

Marc Dykmans, D'Innocent III à Boniface VIII. Histoire des Conti et des Annibaldi, Bulletin de l'Institut Historique Belge de Rome 45 (1975) S. 19 bis 211, untersucht — z. T. auf Grund bisher ungedruckter Texte, die er im Anhang (S. 118—181) publiziert — die Familienpolitik Innozenz' III. und deren Auswirkungen auf Rom und den Kirchenstaat bis hin zu Bonifaz VIII. Überwiegend genealogisch und besitzgeschichtlich orientiert, liefert der Vf. einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Nepotismus im 13. Jh. Damit führt er teilweise die oben angezeigte Untersuchung von Toubert, die er jedoch nicht benutzt hat, fort und ergänzt beträchtlich die vornehmlich von D. Waley untersuchte Geschichte des Kirchenstaates im 13. Jh.

Bernhard Schimmelpfennig

Peter Llewellyn, Roma nei secoli oscuri (Biblioteca di Cultura Moderna 787) Roma—Bari 1975, Laterza, XII u. 296 S., 3 Karten, Lt. 5000,—, ist die italienische Übersetzung der 1971 erschienenen englischen Originalausgabe einer Geschichte Roms von den Gotenkriegen bis ins 10. Jahrhundert (inzwischen vorliegende umfangreiche Rezensionen: R. Schumann, Speculum 47 [1972] S. 326 ff.; M. Oldoni, Studi medievali, 3a serie 15 [1974] S. 555 f.).

Herbert Schneider

Massimo Miglio, „Viva la libertà et popolo de Roma“. Oratoria e politica a Roma: Stefano Porcari, Archivio della Società romana di Storia patria 97 (1974, erschienen 1975) S. 5—37. — Unsere Kenntnisse vom Leben des Stefano Porcari, der 1453 als Verschwörer gegen die päpstliche Herrschaft in Rom hingerichtet wurde, sind recht lückenhaft. Ergänzend weist der Vf. nun nach, daß Stefan der Autor einer Anzahl von Staatsreden ist, die 1427—28 in Florenz ge-